

# Netzanschlussvertrag Strom für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs- /Batteriespeicheranlage nach NAV

**Zwischen** EVE Netz GmbH vertreten durch Dr. Klaus Horchelhahn **(Netzbetreiber)**

Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg, 05861/80098 0, [info@eve-netz.de](mailto:info@eve-netz.de) , <https://www.eve-netz.de>

und Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax/E-Mail/Homepage

Eheleuten/  
Frau/Herrn/Firma **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

gegebenenfalls  
vertreten durch  
(Vollmacht/ Anlage  
1erforderlich)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  
 bestehender Netzanschluss  
 Provisorischer Anschluss

geschlossen:

Netzanschluss (bitte ankreuzen):

- überwiegend private Nutzung  
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:  
kWh

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

Kundennummer:  
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Grundstückseigentümer ist mit  
Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)  identisch  nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

Netzebene:

(bitte ankreuzen)  NS  MS/NS

Vorzuhaltende elektrische  
Leistung zur Entnahme am  
Netzanschluss (Entnahmekapazität)

Wirkleistung: kW

Vorzuhaltende elektrische  
Leistung zur Einspeisung am  
Netzanschluss (Einspeisekapazität)

Wirkleistung: kW

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheiten: Stück

Ende des Netzanschlusses  
(Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen)  Hausanschlusssicherung  
(bitte ankreuzen)  abweichend (bitte definieren):

Gegebenenfalls Beschreibung  
der Erzeugung-  
/Batteriespeicheranlage (etwa  
Leistung Art der Anlage, Brennstoff etc.)

Gewünschter Ausführungsstermin / Wertersatz bei Widerruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt  ab dem \_\_\_\_\_ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

voraussichtlicher Zeitbedarf für  
die Herstellung  
des Anschlusses:

Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).

Zukünftiger Energielieferant und/oder Direktvermarkter:

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Der Grundversorger ist auf der Internetseite der EVE Netz GmbH unter folgendem Link <https://www.eve-netz.de/stromnetz/veroeffentlichungsdaten> veröffentlicht. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein. Wenn für eingespeisten Strom keine gesetzliche Abnahmepflicht des Netzbetreibers besteht, ist ein Direktvermarkter zu benennen, dem der Strom zugeordnet werden kann. Dies kann gegebenenfalls auch der Energielieferant sein.

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, gegebenenfalls mehrere, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (gegebenenfalls Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

Marktlokations-Identifikationsnummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, gegebenenfalls mehrere)

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden, gegebenenfalls mehrere)

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, an die eine oder mehrere Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n angeschlossen ist/sind, an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) und den weiteren Betrieb zur Entnahme und Einspeisung von elektrischer Energie sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 1.2. Die Vertragspartner vereinbaren die Anwendung der Vorschriften der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers für den Netzanschluss auch, soweit er zur Einspeisung von elektrischer Energie genutzt wird und soweit nicht nachfolgend Abweichendes geregelt ist.
- 1.3. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem EEG, dem KWKG und der NELEV bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.
- 1.4. Die Netznutzung zur Entnahme und Einspeisung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen, die Belieferung mit elektrischer Energie sowie gegebenenfalls die Vermarktung erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Vorstehender Satz gilt auch für die Teilnahme von Batteriespeicheranlagen am Regelenergiemarkt. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses ist in der NAV den Ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet.

## 2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - beträgt gemäß gültigem Preisblatt der EVE Netz GmbH. Dieses ist auf unserer Internetseite unter folgendem Link <https://www.eve-netz.de> zu finden.  
\_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.

- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).
- 2.3. Soweit die Netzanschlusskosten ausschließlich durch den Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n i. S. d. EEG (EEG-Anlage) oder des KWKG (KWKG-Anlage) an die elektrische Anlage des Anschlussnehmers verursacht sind, richtet sich die Kostentragungspflicht abweichend von Abs. 2.1 i. V. m. § 9 NAV nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **3. Baukostenzuschuss**

- 3.1. Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- entfällt (vorzuhaltende Entnahmekapazität von weniger als 30 kW).
  - beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Entnahmekapazität gemäß dem gültigem Preisblatt der EVE Netz GmbH \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- 3.2. Für die Vorhaltung von Einspeisekapazität ist kein Baukostenzuschuss zu entrichten.

### **4. Errichtung oder Änderung Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n**

- 4.1. Vor der Errichtung einer oder mehrerer Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber Mitteilung zu machen. Der Anschlussnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von der/den Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n keine schädlichen Rückwirkungen in das Energieversorgungsnetz möglich sind. Der Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Dieser kann den Anschluss von der Einhaltung der von Ihnen nach § 20 NAV festgelegten Maßnahmen zum Schutz vor Rückspannungen abhängig machen.
- 4.2. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede beabsichtigte Änderung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n mit Auswirkungen auf die elektrischen Eigenschaften in Textform mitzuteilen. In Abstimmung mit dem Netzbetreiber sind ein neues Anlagenzertifikat sowie eine Ergänzung der Inbetriebsetzungserklärung und der Konformitätserklärung erforderlich.
- 4.3. Betreibt ein Dritter hinter der vereinbarten Eigentumsgrenze die Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n, so ist der Anschlussnehmer neben dem Dritten verantwortlich. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Netzbetreiber über solche Dritten in Textform unverzüglich zu informieren. Er wird diese auf die Einhaltung der vom Netzbetreiber nach § 20 NAV festgelegten Technischen Anschlussbedingungen sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hinweisen und trägt im Rahmen des ihm möglichen dafür Sorge, dass Anschlussnutzer, die über dem Netzanschluss Energie entnehmen oder einspeisen, gegebenenfalls einen Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließen.
- 4.4. Für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der §§ 13, 13a, 14 EnWG fallen, gelten die einschlägigen bestandskräftigen Vorgaben aus den Festlegungen der BNetzA in der jeweils geltenden Fassung (insbesondere die Festlegungen zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen vom 06.11.2020, Az. BK6-20-059, zur Informationsbereitstellung von Redispatch-Maßnahmen vom 23.03.2021, Az. BK6-20-061 sowie gegebenenfalls abweichend bzw. ergänzend die Vorgaben aus der Festlegung zur „Genehmigung des Vorschlags der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für den Umfang des Datenaustauschs mit Verteilernetzbetreibern (VNB) und signifikanten Netznutzern (SNN) gemäß Artikel 40 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2017/1485 (SO-VO)“ vom 20.12.2018, Az. BK6-18-122 unter Beachtung des „Harmonisierten Aktivierungsprozesses der deutschen Übertragungsnetzbetreiber“ (aktuelle Fassung vom 30.04.2020)). Netzbetreiber sowie Anschlussnehmer und Anschlussnutzer werden sich über die Rahmenbedingungen für den Datenaustausch zur Durchführung und Abwicklung von Redispatch-Maßnahmen abstimmen und gesetzliche, verordnungsrechtliche sowie regulierungsbehördliche Spielräume näher ausgestalten.

### **5. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**

- 5.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 5.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 5.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 5.4. Die gesetzlichen Pflichten des Netzbetreibers zum Netzanschluss und zur Abnahme des erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms aus dem EEG und dem KWKG bleiben unberührt.
- 5.5. Durch die Stilllegung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n wird der Vertrag nicht beendet.

5.6. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

6.1. Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss (NAV) und dessen Nutzung für die Energieversorgung in Niederspannung, dem EEG, dem KWKG sowie den Ergänzenden Bedingungen die im Internet unter <https://www.eve-netz.de/versorgung/stromnetz/vertraege-und-bestimmungen/netzanschluss/> veröffentlicht sind.

6.2. Die im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung Netzbetreiber

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns der EVE Netz GmbH, Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg, [info@eve-netz.de](mailto:info@eve-netz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EVE Netz GmbH, Rehfeldstraße 4, 29451 Dannenberg
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*) /erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

---

(\*) Unzutreffendes streichen.